

1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Sportstätten der Stadt Ludwigsfelde
einschließlich Gebührenordnung für Nutzungen zu außerschulischen Zwecken
(Sportstättenatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 4 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 Nr. 08, Seite 174) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in der Sitzung am 15.12.2015 folgende Änderung der Sportstättenatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Sportstättenatzung

Die Sportstättenatzung vom 13.01.2014 (Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde vom 14.01.2014) wird wie folgt geändert:

1. § 1 (2) wird wie folgt geändert:

Die Sportfreianlage

"Sportplatz Genshagen, Nussallee"

wird gestrichen.

2. Die Anlage zur Sportstättenatzung wird wie folgt geändert:

Die Sportfreianlage „Sportplatz Genshagen/je Platz“ mit den Gebührentarifen „8,00 € / 75,00 €“ wird gestrichen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsfelde, 21.12.2015

gez. Andreas Igel
Bürgermeister